



**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!**

Mit folgendem "Fahrplan" möchten wir Sie über die Aufnahme in die HTL bzw. in die Fachschule im Schuljahr 2019/20 informieren:

Zeitplan	Aktivität
16. November 2018	Tag der offenen Tür, 10:00 – 17:00 Uhr Schnuppern ist nach telefonischer Vereinbarung möglich (MO und DO)
14. Jänner 2019	Vorläufige Anmeldung (Abgabe der Anmeldeunterlagen) Schnuppern ist nach telefonischer Vereinbarung möglich (MO und DO) Hinweis – Anmeldeunterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Anmeldebogen (liegt an der Schule ab 07.01.2019 auf bzw. steht auf der Homepage www.htltraun.at als Download zur Verfügung)• Schulnachricht ("Semesterzeugnis") im Original• Achtung! Erst bei Abgabe der Schulnachricht im Original wird die vorläufige Anmeldung rechtsgültig!• Das Original wird mit dem Anmeldevermerk der Schule versehen und wieder zurückgegeben.• Schulnachricht als Kopie (bleibt an der Schule)• Dokumente als Kopie (Geburtsurkunde, ev. Vormundschaftsdekret, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis)• E-Mail Adresse der Erziehungsberechtigten und E-Mail Adresse des Schülers/der Schülerin
25. Februar 2019 bis 08. März 2019	Verbindliche Anmeldung an der Wunschschule Hinweis <ul style="list-style-type: none">• Es ist nur mehr eine vorläufige Vormerkung als Zweitwunschschule möglich (Risiko der Nichtaufnahme!)• Grundlage für die Reihung, die für einen fixen Schulplatz entscheidend ist, sind die Noten in der Schulnachricht (Semesterzeugnis)

<p>bis 29. März 2019</p>	<p>Vorläufige Aufnahme nach den gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liste der vorläufig aufgenommenen Schüler wird am Haupteingang ausgehängt und auf die Schulhomepage gestellt. • Der/Die Aufnahmewerber/Aufnahmewerberin wird auf Grund der Schulnachricht vorläufig aufgenommen. Das Jahreszeugnis muss die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen ebenfalls erfüllen!
<p>bis 28. Juni 2019</p> <p style="text-align: center;"><u>sehr</u> <u>wichtig</u> <u>!!!</u></p>	<p>Vorlage (Übermittlung) der Schulerfolgsbestätigung</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulerfolgsbestätigung = Kopie des Jahreszeugnisses • <u>NMS</u>: Schulerfolgsbestätigung ist <u>persönlich</u> abzugeben (es muss aber nicht der Schüler persönlich vorbeikommen, Erziehungsberechtigte/Verwandte können das auch erledigen) • <u>AHS und PTS</u>: wenn kein „Nicht Genügend“ im Zeugnis -> Übermittlung per Fax oder Mail ausreichend • Die Vorlage gilt gleichzeitig als Anmeldung zu einer eventuell erforderlichen Aufnahmeprüfung • Ohne Vorlage der Schulerfolgsbestätigung kann die Aufnahmeprüfung nicht abgelegt werden! • Aufnahmeprüfungskandidaten und vorgemerkte Zweitwunschs Schüler/innen kommen auf eine Warteliste. • Nachträgliche Aufnahme von Aufnahmewerber/innen, die die Aufnahmekriterien erfüllen und von ihrer Wunschschule bis 29. März 2019 keine fixe Platzzuweisung erhalten haben, ist möglich.
<p>02. Juli 2019 bis 03. Juli 2019</p>	<p>Aufnahmeprüfung (Haupttermin) an der Wunschschule (schriftlich und mündlich)</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeprüfungen können nur an der Wunschschule abgelegt werden, außer die Zweitwunschschule kann nach dem 29. März 2019 die Aufnahme garantieren! • Lichtbildausweis mitnehmen!
<p>03. Juli 2019 bis 05. Juli 2019</p> <p>05. Juli 2019 bis 12. Juli 2019</p>	<p>Schriftliche Verständigung der Schule über die endgültige Aufnahme mit Bekanntgabe der Herbsttermine (Schulbeginn, Programm des ersten Schultages)</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nichtannahme des Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen und nur gegenüber der Schulbehörde erster Instanz zulässig. <p>Das AHS-Jahreszeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten</p> <p>Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Originalzeugnisses Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.</p>